

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 6 (1920)
Heft: 49

Artikel: Hilfe für deutsche Lehrerskinder
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-541884>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hilfe für deutsche Lehrerkinder.

Zu den unter der Not der Zeit am meisten leidenden Berufsschichten gehört der Lehrerstand und insbesondere der Stand der Volksschullehrer. In vielen Teilen von Deutschland war die Besoldung und die soziale Stellung des Lehrers seiner Bildung und seiner Tätigkeit nach geradezu unwürdig. Während der Kriegszeit hat sich die Lage der Lehrer mehr und mehr verschlimmert. Viele von ihnen konnten ihre Kinder nur mit Mühe und Not durchhalten. Auch jetzt vermag ein Lehrer, der Kinder besitzt, sich nur mühsam durchzuschlagen. Die Tuberkulose nimmt unter den mangelhaft ernährten Kindern erschreckend rasch zu. Die Kindersterblichkeit erhöht sich fortwährend.

Es wäre nun eine Großtat der schweizerischen Lehrerschaft, wenn sie ihren deutschen Kollegen in dieser schweren Not beistehen würde durch Aufnahme von deutschen Lehrerkindern in ihre Familien für einen

Erholungsaufenthalt von 8 Wochen. — Anmeldungen von Freiplätzen in Lehrersfamilien nimmt dankbar entgegen: Schweizerfürsorge für deutsche Kinder, Winterthur, Mezggasse 2. Bei den Anmeldungen bitten wir anzugeben, ob ein Knabe oder ein Mädchen gewünscht wird, ferner in welchem ungefähren Alter und welcher Konfession, endlich in welchem Monat. Der nächste Kindertransport aus Deutschland trifft im Januar 1921 ein. Die Pflegeeltern werden von der Ankunft der Kinder rechtzeitig benachrichtigt.

Für die Zentralstelle der „Schweizerfürsorge für deutsche Kinder“:

Prof. Dr. med. Emil Abderhalben,
Halle a. d. Saale.

Für die Hilfsaktion Winterthur:

Dr. Wilh. Götzinger, Professor,
Telephon 15.20.

Himmelserscheinungen im Monat Dezember.

Am 22. Dezember beschreibt die Sonne den südlichen Wendekreis mit der Deklination von $-23\frac{1}{2}^{\circ}$, dessen Tagbogen für uns eine Zeitlänge von 8 Std. 26 Min. und eine Höhe von $19\frac{1}{2}^{\circ}$ besitzt. Es ist der Tag der Winter Sonnenwende, der uns den ersehnten Wiederaufstieg der Sonne zu unsern Breiten einleitet. Am Nachthimmel prangen wieder die glänzenden Sternbilder des Orions, des großen und kleinen Hundes, des Stieres, des Fuhrmanns, des Perseus und der Andromeda.

Von den Planeten ist Venus als Abendstern mit immer noch wachsender Elongation eine herrliche Erscheinung des Abendhimmels. Die der Sonne zugewandte Sichel ist mit einem Feldstecher sehr gut zu erkennen. Mars ist wegen der Sonnennähe unsichtbar, Jupiter und Saturn stehen nahe bei einander in der Mitte zwischen Regulus und Spika, welche früh morgens zwischen 5 und 6 Uhr in unsern Gesichtskreis treten.

Schulnachrichten.

Schweiz. Kathol. Volksverein. In der Sitzung des Zentralkomitees vom 24. Nov. wurde u. a. dem leitenden Ausschusse der Auftrag erteilt, in Verbindung mit dem hochwft. Bischof der Diözese Lausanne-Genf, Msgr. Besson, die Frage zu prüfen, ob und in welcher Form mit der im nächsten Jahre stattfindenden Zentenarfeier zu Ehren des sel. Petrus Canisius die Veranstaltung eines Schweiz. Katholikentages verbunden werden könnte. In gleicher Weise erhielt der leitende Ausschuss Vollmacht, sich mit dem ständigen Komitee der Eucharistischen Weltkongresse in Verbindung zu setzen und demselben mit Zustimmung des hochwft. Episkopates die Bereitschaft zur Durchführung des nächsten Intern. Eucharistischen Kongresses in der Schweiz zum Ausdruck zu bringen.

Im Anschlusse an ein kurzgefaßtes, orientierendes Referat des hochw. Srn. Prälat Meyenberg ging ein weiterer Beschluß dahin, auf kommendes Frühjahr eine erweiterte Sonderitzung des Zentralkomitees zur Besprechung der Schulfrage und Fixierung der einschlägigen Postulate für die kommende Revision der Bundesverfassung einzuberufen.

Schule und Religionsunterricht. Die neue deutsche Reichsverfassung bestimmt im Artikel 149: „Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach der Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien (weltlichen) Schulen. . . Der Religionsunterricht wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgemeinschaft . . erteilt.“

„Die Erteilung des Religionsunterrichtes bleibt der Willenserklärung des Lehrers überlassen.“